

Geschäftsbericht 2021



Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Geschäftsbericht 2021



Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Inhalt

Gremien

- 7 Organe der Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Provinzial Pensionskasse Hannover AG

- 8 Lagebericht
- 24 Jahresabschluss
- 26 Gewinnverwendungsvorschlag
- 42 Bestätigungsvermerk
- 46 Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat, Vorstand und Treuhänder der Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Aufsichtsrat

Jörg Sinner
Mitglied des Vorstands der
Landschaftlichen Brandkasse Hannover,
Provinzial Lebensversicherung Hannover,
Hannover
Vorsitzender

Angelika Müller
Direktorin der
Landschaftlichen Brandkasse Hannover,
Provinzial Lebensversicherung Hannover,
Hannover
Stellv. Vorsitzende

Dr. Ulrich Knemeyer
Vorsitzender des Vorstands der
Landschaftlichen Brandkasse Hannover,
Provinzial Lebensversicherung Hannover,
Hannover

Vorstand

Rolf-Dieter Marson
Vorsitzender

Kerstin Garbe

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Christian Haferkorn

Lagebericht

Bericht des Vorstands

Geschäftsmodell

Die VGH Versicherungen sind ein Zusammenschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und der Provinzial Pensionskasse Hannover AG. Sie bilden eine öffentlich-rechtlich organisierte Versicherungsgruppe und den größten Regionalversicherer Niedersachsens.

Alleiniger Aktionär der Provinzial Pensionskasse Hannover AG ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG bietet Pensionskassenverträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung über die Vertriebswege der VGH, die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen und Bremen an. Die Beratung erfolgt auch direkt über Spezialisten der Direktion.

Den langfristigen Erfolg des Unternehmens misst die Provinzial Pensionskasse Hannover AG an der Sicherstellung einer angemessenen Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, um die Garantieverpflichtungen langfristig erfüllen zu können.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Rahmenbedingungen

Krieg in der Ukraine

Im Verlauf des Jahres 2021 verschärfte sich die Krisensituation zwischen den Staaten Russland und Ukraine. Bereits im April drohte Russland mit militärischen Maßnahmen und zog Truppen im Grenzgebiet zur Ostukraine zusammen. Am 21.2.2022 erklärte der russische Präsident Wladimir Putin die Anerkennung der beiden zum Staatsgebiet der Ukraine gehörenden Gebiete Luhansk und Donezk als unabhängige Staaten. Am 24.2.2022 begannen russische Truppen, aus mehreren Richtungen in die Ukraine, einzumarschieren und dort diverse Ziele anzugreifen. Daraufhin rief der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj den Kriegszustand aus.

Trotz zahlreicher politischer Interventionen ist ein Ende der kriegerischen Auseinandersetzung nicht abzusehen. Umfangreiche Sanktionsmaßnahmen der USA und der EU-Staaten zu Lasten Russlands, insbesondere in den Bereichen Energie, Finanzen und Transport, wirken sich auf das wirtschaftliche Leben aus. Die Intensität der Auswirkungen auf den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte kann aus heutiger Sicht schwer eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Provinzial Pensionskasse und ihren Geschäftsverlauf.

Unabhängig von den wirtschaftlichen Entwicklungen sind die Gedanken des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Provinzial Pensionskasse bei allen Menschen in der Ukraine und den vielen Flüchtlingen. Ein Ende der Kriegshandlungen ist für alle Menschen in Europa in diesen Tagen oberstes Ziel.

Corona-Pandemie

Im zweiten Jahr nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie beeinflussten weiterhin die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

Anfang 2021 wurden verschiedene Impfstoffe zur Eindämmung der Pandemie von den zuständigen Behörden zugelassen und, insbesondere in der EU, flächendeckende Impfkampagnen organisiert. Die Infektionsraten nahmen in den Sommermonaten deutlich ab. Jedoch konnte trotz aller Schutzmaßnahmen eine vierte Infektionswelle im Herbst nicht verhindert werden. Mitte Dezember veränderte eine neue Virus-Variante (Omikron) nochmals das Pandemiegeschehen. Zu Beginn des Jahres 2022 zogen die Fallzahlen wieder kräftig an.

Anders als im Vorjahr wurden in Deutschland keine flächendeckenden Schließungen von Wirtschaftsbereichen beschlossen. Auch die Kinderbetreuung und der Schulbetrieb wurden weitestgehend aufrechterhalten. Ein wesentlicher Unterschied zu den vorangegangenen Infektionswellen war die Verfügbarkeit von Impfstoffen und die zunehmende Durchimpfung der Bevölkerung. Daher konzentrierten sich die staatlichen Einschränkungen größtenteils auf nicht geimpfte Personen und reduzierten gezielt deren Kontaktmöglichkeiten.

Zur Unterstützung der nationalen Wirtschaftsräume haben die Europäische Union sowie die einzelnen EU-Staaten die in 2020 eingeleiteten Hilfsprogramme und Garantien fortgeschrieben. Die Verschuldungsquote der Staaten stieg weltweit an.

Kapitalmärkte

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt auch in 2021 unverändert an ihrer Strategie der großzügigen Geldpolitik fest. Das bestehende Anleihe-Aufkaufprogramm und das Pandemie-Notfallankaufprogramm wurden fortgeführt. Der Leitzins im Euro-Raum wurde auf dem Rekordtief von null Prozent fortgeschrieben, ebenso blieb der Einlagezins für Banken bei der Notenbank in Höhe von – 0,5 Prozent unverändert.

Der deutsche Rentenmarkt war von den Unsicherheiten der grassierenden Pandemie geprägt. Neben den steigenden Staatsverschuldungen und den abnehmenden Erwartungen an die Unterstützungsprogramme der EZB belastete die stark anziehende Inflation, insbesondere bei Energieprodukten, die Rentenmärkte. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit – 0,57 Prozent, zum Jahresultimo lag sie bei – 0,18 Prozent. Die Rendite für 30-jährige Bundesanleihen schwankte zwischen – 0,20 Prozent und + 0,46 Prozent.

Trotz der aktuellen Inflationsentwicklungen hat die EZB im Dezember angekündigt, ihre bisherige Geldpolitik fortzuführen und das Zinsniveau beizubehalten. Wie geplant, wird das als Folge der Corona-Krise aufgelegte PEPP-Programm Ende März 2022 auslaufen. Um den geldpolitischen Kurs nicht zu beeinträchtigen, wird stattdessen das Anleihe-Kaufprogramm APP wieder aufgestockt.

Zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 hat die US-Notenbank (FED) den Leitzins auf das Niveau von 0,00 Prozent bis 0,25 Prozent abgesenkt, um die Pandemiefolgen für die US-Wirtschaft abzumildern. Die FED geht wie die EZB davon aus, dieses Zinsniveau solange beizubehalten, bis die Ziele der Vollbeschäftigung und einer Inflationsrate von bis zu zwei Prozent erreicht sind. Aufgrund der steigenden Inflationsraten fährt die FED zum Ende des Geschäftsjahres das Anleihe-Aufkaufprogramm schneller als geplant zurück und hat für 2022 einen Anstieg des Leitzinses in Aussicht gestellt.

Nach erheblichen Irritationen zu Beginn der Pandemie hat der Aktienmarkt seither eine durchgehend positive Entwicklung genommen, die nur temporär u. a. durch Veränderungen im Pandemiegeschehen gestört worden ist. Im zweiten Halbjahr bewegte sich der deutsche Aktienmarkt seitwärts in einer Bandbreite zwischen 15.000 und 16.000 Punkten. Im November erreichte der DAX-Aktienindex seinen Höchststand von 16.251 Punkten und profitierte von der Konjunkturerholung. Zum Jahresende schwächte sich die Entwicklung wegen der neu entdeckten Virus-Variante ab. Der DAX schloss mit einem Stand von 15.885 Punkten. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex DAX lag bei 15,8 Prozent, die des MSCI World, in Euro gerechnet, bei 29,1 Prozent.

Konjunkturelles Umfeld*

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist weiterhin maßgeblich von der Corona-Pandemie bestimmt. Nach dem starken Einbruch im Vorjahr erreichten die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im dritten Quartal 2021 erstmals wieder das Vorkrisenniveau. Die rasche und kräftige Erholung der weltweiten Güternachfrage hatte allerdings Angebotsengpässe zur Folge, die zu starken Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren führten. Störungen im weltweiten Schiffsverkehr und weitere Erschwernisse, z. B. Hafenschließungen, führten dazu, dass die weltweite Industrieproduktion stagnierte und der Warenhandel zurückging.

Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (ifo Institut) rechnet in seiner Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit + 6,0 Prozent in 2021 (Vorjahr: – 3,0 Prozent).

Die Wirtschaft im Euroraum war im gleichen Maße von der Pandemie betroffen. Staatliche Maßnahmen und Unterstützungsprogramme auf nationaler und EU-Ebene sollten die beispiellosen Umsatzrückgänge in den betroffenen Wirtschaftsbereichen auffangen. Mit der vierten Infektionswelle, die die europäischen Länder im vierten Quartal traf, wurden Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor weitere Herausforderungen gestellt. Dennoch zog die Wirtschaftsleistung an, jedoch nicht in dem Umfang wie zunächst erwartet worden war. Das ifo Institut rechnet für das Jahr 2021 in der Eurozone mit einem Anstieg des BIPs von + 5,0 Prozent (Vorjahr: – 6,5 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise wird bei 2,4 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent) eingeschätzt, die Arbeitslosenquote bei 7,0 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent).

* Quellen: ifo Institut, Konjunkturprognose Winter 2021, Destatis

Die anhaltenden Lieferengpässe und die vierte Infektionswelle belasten zunehmend die deutsche Wirtschaft. Die erwartete Erholung setzte zwar ein, aber in einem deutlich geringeren Umfang als zunächst erwartet. Der Dienstleistungsbereich profitierte von den Corona-Öffnungen im Frühsommer. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete volle Auftragsbücher, jedoch ließen die Lieferengpässe bei wichtigen Vorprodukten die Wertschöpfung in diesem Segment schrumpfen. Ebenfalls waren der Handel und das Baugewerbe betroffen. Die breitflächigen Lieferengpässe waren auch ein wesentlicher Grund für die kräftigen Preisanstiege sowohl auf der Erzeuger- als auch auf der Verbraucherseite. Mit den weitgehenden Lockerungen ab dem zweiten Quartal waren für die privaten Haushalte ausreichende Anreize vorhanden, den privaten Konsum anzukurbeln. Die im Vorjahr auf einen Rekordwert gestiegene Sparquote zeigte eine leicht sinkende Tendenz, lag aber weiterhin über ihrem langjährigen Durchschnittswert.

In 2021 wird für die deutsche Wirtschaft ein Anstieg des BIPs von 2,7 Prozent erwartet (Vorjahr: – 4,6 Prozent). Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2021 um ca. 3,1 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: – 5,3 Prozent). Die Sparquote lag bei 15,0 Prozent (Vorjahr: 16,2 Prozent). Die Arbeitslosenquote stabilisierte sich bei 5,7 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent), jedoch stieg die Zahl der Kurzarbeiter zum Jahresende hin wieder stark an.

Deutscher Versicherungsmarkt

Die Geschäftsaussichten für Lebensversicherungsprodukte werden in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit. Gleichzeitig existiert nach wie vor eine hohe Bereitschaft seitens der Arbeitnehmer, in ihre betriebliche Vorsorge zu investieren. Ab dem 1.1.2022 müssen Unternehmen den Pflichtzuschuss zur Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Höhe der Sozialversicherungsersparnis auch bei Bestandsverträgen leisten, was einen deutlichen Impuls in der bAV auslösen könnte.

Der Pandemieverlauf beeinträchtigte den Geschäftsverlauf in der Lebensversicherung. Die Erholung des Neugeschäfts für das Sommerhalbjahr zeigte sich nicht im erwarteten Umfang. Wider Erwarten hat die historisch hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte dem Neugeschäft in der Lebensversicherung nur mäßigen Anschub gegeben. Mit der dritten und vierten Pandemiewelle blieb die Pandemielage weiter angespannt, verbunden mit den Einschränkungen in der Vertriebsarbeit.

Das Dauerzinstief an den Kapitalmärkten hat sich im Jahr 2021 weiter verfestigt. Ob der deutliche Zinsanstieg zu Beginn des Jahres 2022 eine unerwartete Trendumkehr einleitet, oder aber nur eine vorübergehende Entwicklung darstellt, lässt sich derzeit nicht valide abschätzen. Noch bleibt eine Belastung für die aktivseitige Ertragsituation der Lebensversicherungsbranche.

Gemäß der im November 2021 veröffentlichten Erstversicherungsstatistik 2020 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) standen zum 31.12.2020 135 Pensionskassen unter Bundesaufsicht. Damit blieb die Anzahl der beaufsichtigten Unternehmen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Geschäftsjahr 2020 verzeichneten die deutschen Pensionskassen der genannten Statistik entsprechend einen Beitragsanstieg von 0,5 Prozent (Vorjahr: Rückgang um 5,2 Prozent).

Gleichzeitig stieg die Anzahl der versicherten Personen – Anwärter und Rentner – im Geschäftsjahr 2020 von 9,7 auf 9,9 Millionen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie das Dauerzinstief erschweren weiterhin das Geschäft der Pensionskassen, sodass auch für das Jahr 2021 nur leichte Beitragssteigerungen zu erwarten sind.

Der Automobil-/Fahrzeugbau, die Nahrungsmittelindustrie und die Landwirtschaft sind die stärksten Wirtschaftszweige in Niedersachsen. Da die Provinzial Pensionskasse nur in den Bundesländern Niedersachsen und Bremen tätig ist, hängt das Geschäftspotenzial unseres Unternehmens stark vom Wachstum und der Wertschöpfung in diesen Bereichen ab.

Die skizzierten grundsätzlichen Entwicklungen prägten im Geschäftsjahr 2021 auch den Versicherungsmarkt im Geschäftsgebiet der Provinzial Pensionskasse.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Taxonomie-Verordnung

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung wird eine einheitliche Klassifizierung für nachhaltiges wirtschaftliches Handeln geschaffen. Diese soll innerhalb der Europäischen Union für Klarheit darüber sorgen, welche Tätigkeiten als nachhaltig angesehen werden können. Das Klassifikationssystem wird auch auf bestimmte Finanzprodukte, dazu gehören auch Lebensversicherungen, angewandt. Die Verordnung ist für zwei von den sechs definierten Umweltzielen ab dem 1.1.2022 anzuwenden.

Offenlegungs-Verordnung

Mit der EU-Offenlegungs-Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über die Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt. Die Angaben sind auf der Internetseite bereitzustellen, in den vorvertraglichen Informationen und Broschüren oder regelmäßigen Berichten. Ab dem 1.7.2022 werden die Informationspflichten erweitert um u. a. regelmäßige Berichte über ökologische und soziale Merkmale.

Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG)

Die Regelungen des FISG bringen wesentliche Neuerungen für Unternehmen und Abschlussprüfer in den Bereichen Corporate Governance, Enforcement der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Das Gesetz konkretisiert die Pflichten des Vorstands börsennotierter Gesellschaften im Hinblick auf die Einrichtung angemessener und wirksamer interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Durch das FISG wird das Enforcement der Rechnungslegung bei der BaFin zentralisiert. Im Rahmen der Abschlussprüfung werden die Laufzeiten bei der externen und internen Rotation verkürzt und die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer weiter eingeschränkt. Das FISG wurde am 10.6.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist mit Ausnahme weniger Regelungen am 1.7.2021 in Kraft getreten.

Gesetzlicher Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung

Der zulässige Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung wird zum 1.1.2022 auf 0,25 Prozent abgesenkt. Für alle Verkaufsprodukte, die bisher einen höheren Rechnungszins verwenden, sind Anpassungen erforderlich. Da das Versicherungsprodukt der Provinzial Pensionskasse bereits zum 1.1.2021 an die aktuellen Kapitalmarktbedingungen angepasst worden ist, beschränken sich die erforderlichen Überarbeitungen auf rein technische Aspekte.

ESG-Faktoren nach IDD

In der angepassten Insurance Distribution Directive (IDD) sollen künftig Nachhaltigkeitsfaktoren und -präferenzen in die Produktaufsicht und die Governance-Anforderungen für Versicherungsunternehmen/-vertriebe einbezogen werden. Gleiches gilt für die Verhaltensregeln und die Anlageberatung bei versicherungsbasierten Anlageprodukten.

Gesamtbewertung

Insgesamt verzeichnete die Provinzial Pensionskasse einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf 2021. Aufgrund des Dauerzinstiefs an den Kapitalmärkten musste die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve um ca. 3,5 Millionen Euro aufgestockt werden. Die Ermittlung der Zinsverstärkung im Altbestand erfolgte mit Genehmigung der BaFin auf Basis eines sogenannten modifizierten Referenzzinses in Höhe von 2,00 Prozent. Die Überschussbeteiligung für das Jahr 2021 wurde auf demselben Niveau gehalten wie im Vorjahr. Der Rückversicherungssaldo einschließlich Depotzinsen für den in 2018 neugefassten Quotenrückversicherungsvertrag auf Normalbasis betrug für das Geschäftsjahr 2020 5,6 Millionen Euro. Das anhaltende Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld erschwert die Erfüllbarkeit der langfristigen Zinsgarantien weiterhin deutlich. Die Corona-Pandemie zeigte im Geschäftsjahr keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoergebnis der Provinzial Pensionskasse.

Überschussverwendung

Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 200 Tausend Euro ergab sich ein Jahresüberschuss von 70 Tausend Euro (Vorjahr: 340 Tausend Euro). Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis im Geschäftsjahr positiv von dem Rückversicherungsvorgang beeinflusst ist. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 34.627 Tausend Euro (Vorjahr: 34.537 Tausend Euro).

Die Solvabilitätsquote beträgt 217 Prozent (Vorjahr: 227 Prozent).

Neuzugang, Bestand und Beitragseinnahme

Für die Provinzial Pensionskasse ergab sich ein Neuzugang von 859 Personen (Vorjahr: 915) und damit ein Minus von 6,1 Prozent in der Stückzahl. Der Bestand sank leicht um 0,5 Prozent auf 29.803 Personen (Vorjahr: 29.956) einschließlich inzwischen 1.921 laufenden Renten (Vorjahr: 1.651).

Die Beitragseinnahmen sanken um 1,9 Prozent auf 22,6 Millionen Euro (Vorjahr: 23,1 Millionen Euro). 15,5 Millionen Euro der Beitragseinnahmen entfallen auf in Rückdeckung gegebene Versicherungsbestände.

Versicherungsleistungen und Rückversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen 16,0 Millionen Euro (Vorjahr: 12,1 Millionen Euro). Diese wurden weit überwiegend als einmalige Kapitalzahlung ausgezahlt, denn von den Personen, die die Altersgrenze erreichen, wählten nach wie vor die Mehrzahl die Kapital- statt der Rentenzahlung.

Insgesamt erhöht sich die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft um 23,1 Millionen Euro (Vorjahr: 26,8 Millionen Euro). 489 Millionen Euro der gesamten Deckungsrückstellung entfallen auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Dieser Betrag entspricht den Depotverbindlichkeiten. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 0,2 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro) zugeführt.

Um der zukünftigen Steigerung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen, war die Deckungsrückstellung für den Altbestand auf Basis genehmigter Geschäftspläne diesbezüglich um insgesamt 22,1 Millionen Euro auf 410,6 Millionen Euro zu erhöhen (Aufwand 2021: 1,2 Millionen Euro).

Die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve war von 47,3 Millionen Euro im Vorjahr auf 50,8 Millionen Euro zu erhöhen.

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und Überschussanteil liegt 2022 wie im Vorjahr bei 2 Prozent. Rentner erhalten aufgrund der zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven im Verlauf des Jahres 2022 einen um 0,01 Prozentpunkte erhöhten Überschussanteilsatz im Vergleich zu den Anwärtern. Die Aufstellung der Überschussanteilsätze aller Tarife befindet sich im Anhang.

Kosten

Die Provinzial Pensionskasse beschäftigt außer den Vorständen keine eigenen Mitarbeiter.

Es werden Dienstleistungen der Provinzial Lebensversicherung Hannover in Anspruch genommen.

An Abschlusskosten fielen 869 Tausend Euro (Vorjahr: 830 Tausend Euro) an. Die laufenden Verwaltungskosten betragen 894 Tausend Euro (Vorjahr: 860 Tausend Euro). Die Abschlusskostenquote liegt bei 3,8 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent), die Verwaltungskostenquote bezogen auf die Beiträge belief sich auf 4,0 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent).

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagebestand stieg auf 562,8 Millionen Euro (Vorjahr: 538 Millionen Euro). Der überwiegende Teil in Höhe von 53,9 Prozent (Vorjahr: 58,2 Prozent) ist in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen inklusive übrige Ausleihungen angelegt. Über 93 Prozent der Festzinstitel waren in Anleihen der öffentlichen Hand, Anleihen mit Gewährträgerhaftung und deutsche Pfandbriefe bester Bonität investiert. Von den bisher als schwierig eingestuften Staaten Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien befanden sich am Jahresende italienische, irische und spanische Staatsanleihen mit einem Zeitwert von 8,7 Millionen Euro im Bestand.

In weltweit diversifizierten Spezialfonds wurden 36,1 Prozent (Vorjahr: 31,5 Prozent) der gesamten Kapitalanlagen angelegt. Dadurch stieg die Aktienquote deutlich an. Aufgrund der hohen Qualität des festverzinslichen Bestands sowie der laufenden Steuerung und Überwachung ist das Bonitätsrisiko insgesamt unverändert als gering einzustufen.

Angesichts des Dauerzinstiefs sieht der Vorstand die aktuelle Ertragssituation der Provinzial Pensionskasse als noch stabil an. Die Neuanlage im Geschäftsjahr 2021 wurde ausschließlich in Spezialfonds platziert. Insgesamt ergaben sich Netto-Kapitalerträge von 13,1 Millionen Euro (Vorjahr: 12,6 Millionen Euro) und eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent).

Die Provinzial Pensionskasse weist zum Jahresende saldierte stille Reserven in Höhe von 85,8 Millionen Euro (Vorjahr: 120,7 Millionen Euro) bzw. 15,2 Prozent (Vorjahr: 22,4 Prozent) des Anlagebestandes aus. Der Rückgang der saldierten Reserven ist auf die Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2021 zurückzuführen.

Nicht-finanzielle Erfolgsfaktoren

Nachhaltige Kapitalanlage

Der Vorstand hat Kriterien für nicht-nachhaltige Kapitalanlagen für den Direkt- und Spezialfondsbestand unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte sowie einer verantwortungsvollen nachhaltigen Unternehmensführung erarbeitet. Hierzu wurden Ausschlusskriterien für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Direktbestand und in Spezialfonds festgelegt.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden bei der Steuerung der Allokation in der besonders relevanten Assetklasse der Staatsanleihen, zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften gehören, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Auf Basis eines Scoring-Modells, das alle Staaten weltweit hinsichtlich einer großen Anzahl von Environmental-, Social- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet, werden Mindestkriterien in dieser Assetklasse für das Einzelinvestment und für das Portfolio festgelegt.

Darüber hinaus hat sich der alleinige Aktionär der Provinzial Pensionskasse, die Landschaftliche Brandkasse Hannover, zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) verpflichtet. Mit dem Beitritt zur Initiative verpflichten sich die Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen in der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten, dadurch nachhaltig in der Kapitalanlage zu agieren und hierüber jährlich umfänglich zu berichten.

Planungsabgleich

Die Provinzial Pensionskasse verzeichnete ein Neugeschäft unterhalb der Planannahmen, soweit es die Beiträge betrifft (Gesamtbeitrag 22,6 Millionen Euro nach 23,2 Millionen Euro Planwert). Die Anzahl der neu versicherten Personen lag mit 859 deutlich unterhalb der geplanten 1.590 Personen. Der Bestand an versicherten Personen lag entsprechend mit 29.803 Personen um 1.412 Personen unter dem Planwert.

Die in 2021 erzielte Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 2,4 Prozent erreicht den Wert des letztjährigen Prognoseberichts und kann damit auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve liegt mit 50,8 Millionen Euro nur leicht oberhalb des Planwertes. Für die Berechnung der Zinsverstärkung im Altbestand zum 31.12.2021 wurde mit Genehmigung der BaFin, abweichend von dem Referenzzinssatz für den Neubestand gemäß DeckRV, ein modifizierter Referenzzinssatz in Höhe von 2 Prozent herangezogen. Gegenüber dem Referenzzins gemäß DeckRV in Höhe von 1,57 Prozent führt dieser Ansatz bei der Bestimmung der Zinsverstärkung zu einer Entlastung in Höhe von insgesamt ca. 18,6 Millionen Euro.

Prognosebericht Wirtschaftliches Umfeld

Der Krieg in der Ukraine stellt eine militärische und geopolitische Zäsur dar. Gleichzeitig sieht sich die Weltwirtschaft einer außerordentlichen Belastung ausgesetzt. Stark gestiegene Rohstoffpreise treiben die Inflation an und lassen zusammen mit den Auswirkungen der Sanktionen auf den Güterverkehr und die Produktionsketten erwarten, dass Lieferengpässe die Produktion in den kommenden Monaten trotz einer Normalisierung im Hinblick auf die Corona-Pandemie wieder spürbar ausbremsen werden. Eine Stagflation, das heißt eine Kombination aus schwachem Wachstum und hoher Inflation kann nicht ausgeschlossen werden. Die Geldpolitik der EZB steht damit vor einem Zielkonflikt. Ein Zurückfahren der Anleihekaufprogramme und eine Anhebung der Leitzinsen könnte die Inflation dämpfen, aber gleichzeitig auch das Wachstum gefährden.

Gemäß der Frühjahresprognose des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) bricht die Erholung der Weltwirtschaft dadurch jedoch nicht ab. Gleichwohl halbiert das IfW Kiel seine Vorhersage für die Zunahme der Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2022 nahezu auf 2,1 Prozent. Zuvor waren 4 Prozent erwartet worden. Für die Inflationsrate wird ein Anstieg auf 5,8 Prozent prognostiziert. Damit läge die Inflationsrate so hoch wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Die Arbeitslosenquote wird bei 4,9 Prozent erwartet.

Die Verwerfungen am Kapitalmarkt, die sich durch die Auswirkungen aus dem Angriff Russlands auf die Ukraine ergeben haben, haben sich bisher nur verhältnismäßig gering im Anlageportfolio der Provinzial Pensionskasse ausgewirkt. Das Fondsinvestment hat vom 31.1.2022 bis zum 23.3.2022 lediglich einen Verlust von 3,3 Prozent hinnehmen müssen, während beispielsweise der DAX zwischenzeitlich mehr als 15 Prozent verloren hatte (Verlust 31.1.2022 bis 23.3.2022: 7,7 Prozent). Der Verlust ergibt sich dabei im Wesentlichen aus den Unsicherheiten am Kapitalmarkt über den weiteren Verlauf der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Die weiteren Auswirkungen der Krise auf die Finanz- und Volkswirtschaft sind schwierig abzuschätzen. Ebenso können daher konkrete Aussagen über den Einfluss auf die Anlageergebnisse der Provinzial Pensionskasse nicht getroffen werden.

Mittelfristig könnten sich Wachstumsimpulse für die Lebensversicherung durch die hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte ergeben. Insbesondere die Generation der Babyboomer könnte vermehrt Lebensversicherungsprodukte nachfragen, da die gesetzliche Rente in Zukunft allein nicht ausreichen wird, den erreichten Wohlstand zu erhalten. Zusätzlich werden Wachstumschancen bei Anlageprodukten mit flexiblen Einzahlungsmodellen gesehen.

Planungen 2022

Die Planungen für das laufende Geschäftsjahr sind aufgrund des Krieges in der Ukraine mit großen Unsicherheiten behaftet. Welche Auswirkungen die Kriegshandlungen und die Sanktionsmaßnahmen gegen Russland auf den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der möglichen negativen Auswirkungen auf die Provinzial Pensionskasse und ihren Geschäftsverlauf in den Bereichen Kapitalanlage und Vertrieb.

Als dritte Säule der Altersabsicherung in Deutschland spielt die betriebliche Altersversorgung (bAV) neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der privaten Altersvorsorge eine entscheidende Rolle bei der Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) hat für einen durch die Politik initiierten bAV-Schub gesorgt, insbesondere durch die attraktive Förderung für Geringverdiener sowie den Arbeitgeberzuschuss.

Aufbauend auf dem zum 1.1.2021 fast vollständig überarbeiteten Produktangebot mit Kapitalmarktorientierung und abgesenktem Garantiezins wird für 2022 der gesetzliche Höchstrechnungszins von 0,25 Prozent wettbewerbsfähig in das Angebot überführt. Auch wenn das Neugeschäft im Jahr 2021 hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, wird vor dem Hintergrund umfangreicher Vertriebs- und Marketing-Aktivitäten eine deutliche Belegung des Neugeschäftes der Provinzial Pensionskasse erwartet.

Trotz unserer sehr langfristig ausgerichteten Kapitalanlagen machen sich die anhaltenden Niedrig- bzw. Negativzinsen am Kapitalmarkt weiterhin bemerkbar. Gleichzeitig muss die planmäßig ansteigende Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung finanziert werden. Die bislang von uns schon ergriffenen Maßnahmen werden wir auf ihre Wirksamkeit kontinuierlich überprüfen. Wir gehen für 2022 von einer laufenden Verzinsung in Höhe von 2,1 Prozent sowie einer Nettoverzinsung in Höhe von 2,3 Prozent aus, welche damit jeweils unterhalb des Niveaus der in 2021 erzielten Verzinsung liegen würde.

Die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve erhöht sich nach aktuellen Zinsannahmen im Geschäftsjahr 2022 weiter um ca. 2,7 Millionen Euro. Bei einem angenommenen Referenzzinssatz per 31.12.2022 gemäß Korridormethode in Höhe von 1,45 Prozent bzw. einem angenommenen modifizierten Referenzzinssatz in Höhe von 1,97 Prozent liegt diese dann bei ca. 53,5 Millionen Euro.

Chancen- und Risikobericht

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken ist Ziel der Geschäftsstrategie. Folgende Erfolgsfaktoren werden in der mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens gesehen. Demgegenüber stehen die allgemeinen Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, aus der Kapitalanlage und aus der strategischen Aufstellung der Provinzial Pensionskasse im regionalen Marktumfeld.

Chancenbericht

Dezentrale Unternehmensstrukturen

Während sich einzelne Versicherer aus ländlichen Regionen zurückziehen, bleibt die VGH ihren historischen Wurzeln und ihrem dezentralen Geschäftsmodell treu. Die Verankerung in der Region erfolgt seit Generationen durch eine starke Ausschließlichkeitsorganisation mit rund 400 Agenturen und den Sparkassen mit ihrem dichten Filialnetz. Insgesamt 11 Regionaldirektionen koordinieren die vertrieblichen und betrieblichen Belange in der Fläche. Mit der damit verbundenen Kundennähe kann die VGH langfristig ihre Marktstärke ausbauen und Wettbewerbsvorteile auch im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge sowohl in den städtischen als auch ländlichen Regionen ihres Geschäftsgebiets generieren.

Produktpolitik

Im Verbund der VGH Versicherungen mit regionaler Marktführerschaft in den Kerngeschäftsbereichen soll die Produktpalette konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet werden. In diesem Rahmen ordnet sich auch das Produktangebot der Provinzial Pensionskasse ein.

Risiko-/Ertragsorientierte Kapitalanlage

Das Kapitalanlagemanagement zeichnet sich durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite, Liquidität und Fungibilität aus. Die Kapitalanlagen der Provinzial Pensionskasse werden im Wesentlichen in zwei Segmenten gesteuert: Das Basisportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln, die sich an den passivseitigen Verpflichtungen orientieren. Innerhalb des Ertragsportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Basisportfolios. In diesem Segment erfolgt eine zeitnahe Risikosteuerung.

Die Kapitalanlagestrategie definiert den Umfang und die Struktur der genannten Segmente. Mit dieser überwiegend prognoseunabhängigen Aufstellung kann die Provinzial Pensionskasse eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicherstellen und das bereitgestellte Risikokapital effizient einsetzen.

Unternehmenskultur/Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund der engen personellen Bindung der Provinzial Pensionskasse in die Strukturen des VGH Verbundes partizipiert das Unternehmen an der Unternehmenskultur der VGH, die von einer hohen Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst geprägt ist, Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander fördert und das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln stärkt. Hierfür investiert die VGH in Qualifikation und Gesundheitserhaltung der Mitarbeiter.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die VGH ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. Inzwischen gewinnt es auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Da für uns zukunftsorientiertes Denken und Handeln unerlässlich sind, haben wir uns dafür entschieden, die nachhaltige Ausrichtung der Provinzial Pensionskasse weiter zu systematisieren.

Risikobericht

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikokapital in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikokapitalvolumen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

In der Kapitalanlage der Provinzial Pensionskasse zeigte sich trotz der Volatilität an den Kapitalmärkten auch im Verlauf des Geschäftsjahres eine stabile Risikolage. Während sich die Aktienmärkte nach dem Einbruch im März 2020 schnell wieder erholt haben und nun bereits über dem Vorpandemieniveau sind, erschweren die niedrigen Zinsen die Neuanlagen in sichere Zinstitel erheblich. Durch das extrem niedrige Zinsniveau besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, die Zinszusatzreserve zu erhöhen. Die resultierenden ertragsmindernden Effekte machen ein konsequentes Asset-Liability-Management unerlässlich.

Auf Anforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht war zum 31.12.2021 ein Stresstest durchzuführen. Die Solvabilitätsanforderungen werden in allen vorgegebenen Szenarien erfüllt.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) soll durch das Limitsystem sichergestellt werden. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der Provinzial Pensionskasse bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die Provinzial Pensionskasse dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent kombiniert mit einem Rückgang der Immobilienmarktwerte um 5 Prozent angenommen. Für zinssensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurs sensitiven Anlagen umfassen den indirekt in Fonds gehaltenen Aktienteil. Bei den Immobilien wird das gesamte Immobilienexposure im indirekten Bestand berücksichtigt. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent sowie der Immobilienpreise um 5 Prozent würde bei den Kapitalanlagen der Provinzial Pensionskasse Hannover AG per 31.12.2022 zu einem Rückgang der Marktwerte um 11,9 Millionen Euro führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der Provinzial Pensionskasse per 31.12.2022 um 75,0 Millionen Euro verringern.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

Darüber hinaus wird ein kombiniertes Szenario (Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent und der Immobilienpreise um 5 Prozent sowie Zinsanstieg um 100 Basispunkte) betrachtet.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem HGB ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie RfB und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Versicherungstechnisches Risiko

Grundsätzlich besteht das versicherungstechnische Risiko in der Abweichung der den Verträgen zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen für Zins, Sterblichkeit und Kosten. Zur Beschränkung dieses Risikos sind Sicherheitszuschläge enthalten. Wie in den Vorjahren wurde die Zusatzrückstellung für biometrische Risiken weiter ausgebaut. Der Ausbau der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve wurde fortgeführt. Durch einen Rückversicherungsvertrag wird das versicherungstechnische Risiko beschränkt und die Finanzierung der Zinszusatzreserve wird unterstützt.

Kreditrisiko

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen aufgrund der Tarifkonstruktion nicht.

Neben der Kapitalanlage besteht ein Kreditrisiko im Wesentlichen zur Rückversicherung. Die Rückversicherungsabgabe erfolgt ausschließlich an die Muttergesellschaft Landschaftliche Brandkasse Hannover. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von Rückversicherungsforderungen ist damit sehr gering.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität erfolgt eine rollierende Liquiditätsplanung, die unter Berücksichtigung der Zu- und Abflüsse auch eine Bereitstellung der Sichteinlagen aus fungiblen Anlagen vorsieht.

Das Liquiditätsrisiko ist sehr gering, da ein schnelles Storno von Verträgen aufgrund der arbeitsrechtlichen Beschränkungen in der betrieblichen Altersversorgung grundsätzlich nicht möglich ist.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten neben dem operationellen Risiko das strategische und das Reputationsrisiko. Wesentliche Risiken werden laufend überwacht. Die Maßnahmen zur Risikominimierung (Notfallmanagement und Kontrollsysteme) werden mindestens jährlich beim Durchlauf der Risikoinventur überprüft. Die Inventur wird zudem durch Risikoassessments ergänzt, innerhalb derer ein Dialog zwischen dem Risikomanagement und den Fachbereichen zu neuen und bestehenden Risiken sowie den hinterlegten Maßnahmen stattfindet.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen für die Lebensversicherungsbranche vorwiegend aus regulatorischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken könnten, sowie aus der deutschen oder europäischen höchstrichterlichen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein.

IT-Risiko

Cyberisiken sind auch in 2021 gestiegen, wie z. B. die Bundesanstalt für Sicherheit in der Informationstechnik in ihrem Jahresbericht feststellt. Die Bedrohungslage führt auch zu steigenden regulatorischen Anforderungen auf die die Provinzial Pensionskasse gemeinsam mit ihrem Dienstleister ivw mit risikomindernden Maßnahmen wie beispielsweise Audits und Verbesserungen der Angriffserkennung und -reaktion reagiert.

Nachhaltigkeitsrisiken

Negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken umfassen im Wesentlichen Wertverluste aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Nachhaltigkeitsaspekten. Diese Aspekte spielen bei der Provinzial Pensionskasse vor allem im Bereich der Kapitalanlage eine Rolle. Auch mögliche Reputationsrisiken des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten.

Kurzfristige Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken sind bereits in bestehenden Risikokategorien angemessen berücksichtigt. Regelmäßige Analysen mit möglichen erforderlichen Anpassungen in der Zukunft erfolgen im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Risikoprofils

Risiken aus der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Provinzial Pensionskasse vor neue Herausforderungen gestellt. Es haben sich sowohl Risiken als auch Chancen daraus ergeben. Bis zum 1.7.2021 wurde den Mitarbeitenden pandemiebedingt die Möglichkeit gegeben, mobil zu arbeiten. Diese Regelung ist seit dem 24.11.2021 erneut in Kraft. Die Arbeitsfähigkeit war während des Geschäftsjahres 2021 jederzeit gewährleistet. Aus- und Weiterbildungsangebote wurden verstärkt auf digitale Formate umgestellt, sodass auch die fortlaufende Qualifikation der Mitarbeitenden sichergestellt war.

Geopolitische Risiken

Deutschland gehört zu den weltweit größten und stärksten Volkswirtschaften mit einem sehr hohen Export-Anteil. Bei größeren Krisensituationen sind über die engen wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen zu fast allen Ländern und Kontinenten der Erde negative Auswirkungen auf die eigene Wirtschaftsentwicklung nicht auszuschließen. Aufgrund der Stärke und Stabilität der deutschen Strukturen können gewisse Entwicklungen jedoch ohne wesentliche negative Folgen aufgefangen werden.

Die Provinzial Pensionskasse ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere von der Kapitalmarktentwicklung abhängig. Geopolitische Risiken können die Geschäftsentwicklung der Provinzial Pensionskasse beeinflussen. Verwerfungen auf den Kapitalmärkten wirken sich auf das Anlageergebnis der Provinzial Pensionskasse aus. Durch die relativ niedrige Aktienquote, das weltweit diversifiziert aufgestellte Anlageportfolio und das vorhandene Risikokapital werden Schwankungen auf den Aktienmärkten auf der Ergebnisseite begrenzt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie an verschiedenen Stellen des Unternehmens bemerkbar gemacht haben. Die Provinzial Pensionskasse ist jedoch trotz des schwierigen Marktumfelds stabil aufgestellt. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

Risikomanagementsystem

Risikoorganisation und Risikomanagement

Die Provinzial Pensionskasse nutzt im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages das Risikomanagementsystem der VGH Versicherungen, Hannover. Die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revisionsfunktion sind an die Provinzial Lebensversicherung Hannover ausgegliedert. Durch das Risikomanagement werden Risiken identifiziert, erfasst und bewertet. Die systematische Erfassung der Risiken ermöglicht das frühzeitige Aufzeigen und Nachhalten von Handlungsmaßnahmen.

Die Risikomanagementfunktion überwacht laufend die Risiken, begleitet die operativen Bereiche bei der Steuerung ihrer Risiken, ist verantwortlich für die Risikoberichterstattung und unterstützt den Vorstand bei den Aufgaben zum Risikomanagement. Von der Internen Revision wird das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens informiert.

Das Risikotragfähigkeitskonzept bildet den Grundstein der quantitativen Risikosteuerung in der Kapitalanlage. Jährlich stellt der Vorstand das Risikobudget für das Unternehmen und die einzelnen Risikokategorien zur Verfügung. Die unterjährige Überwachung und Steuerung des Budgets wird unterstützt durch die vorhandenen Limitsysteme.

Risikomanagement unter Corona

Die Aktivitäten der VGH wurden von einem Krisenstab koordiniert, welcher auch in 2021 in jeweils angemessenen Abständen getagt hat. Dieser hat dafür Sorge getragen, dass die gesetzlichen Vorgaben in den VGH Strukturen umgesetzt und die notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Arbeitsabläufe rechtzeitig eingeleitet wurden.

Die Risikolage war stets kontrolliert und tragfähig. Neben den regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Berichten war im Geschäftsjahr keine gesonderte Berichterstattung an die Aufsicht zur Corona-Pandemie erforderlich.

Weitere Informationen

Schlusserklärung

Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen. Dieser Beurteilung liegen Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Governance

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance.

GDV-Verhaltenskodex

Die Provinzial Pensionskasse und ihre Verbundunternehmen sind dem GDV-Verhaltenskodex mit Wirkung zum 1.4.2014 beigetreten. Dieser Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung aller beigetretenen Versicherungsunternehmen dar, den gestiegenen Kundenbedürfnissen und sich abzeichnenden gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz und Verbindlichkeit im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsprodukten Rechnung zu tragen. Inhaltlich steht ein hoher Anspruch an die Qualifikation der Beratung, deren Dokumentation sowie klare und verständliche Versicherungsprodukte im Vordergrund der in 11 Punkten niedergelegten Selbstverpflichtung. Mit dem Beitritt haben sich die unter dem Dach der VGH agierenden Unternehmen dazu verpflichtet, diese Verhaltensregeln umzusetzen und einzuhalten.

Die interne Revision hat Anfang 2021 die Angemessenheit der Umsetzung ohne Einschränkungen für den Zeitraum vom 1.5.2018 -31.3.2021 festgestellt. Die nächste Prüfung erfolgt voraussichtlich 2024.

Sonstiges

Die Provinzial Pensionskasse ist freiwilliges Mitglied im gesetzlichen Sicherungsfonds der Lebensversicherungsunternehmen.

Dank des Vorstands

Der Vorstand dankt ausdrücklich allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Unser besonderer Dank gilt den hauptberuflichen Vertretungen und Sparkassen sowie allen Dienstleistern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz und die besonderen Leistungen, mit denen sie wesentlich zum Erfolg unserer Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 beigetragen haben. Auch den Personalräten und der Gleichstellungsbeauftragten danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit.

Hannover, den 1. April 2022

Der Vorstand

Übrige Angaben

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter		
	Männer	Frauen	
	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	12.852	15.453	
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang zu Rentnern	378	477	
2. Sonstiger Zugang	4	0	
3. Gesamter Zugang	382	477	
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	33	22	
2. Beginn der Altersrente	111	162	
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4	0	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	456	490	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	
7. Sonstiger Abgang	0	4	
8. Gesamter Abgang	604	678	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	12.630	15.252	
Davon			
1. Beitragsfreie Anwartschaften	4.520	5.712	
2. in Rückdeckung gegeben	9.336	11.208	

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Witwen	Witwer	Waisen
						Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
835	815	2.390	1	0	0	0	0	0
117	163	524	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
117	163	524	0	0	0	0	0	0
8	2	15	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	2	15	0	0	0	0	0	0
944	976	2.899	1	0	0	0	0	0
937	972	2.892	0	0	0	0	0	0

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn wird mit 4.607.108,09 Euro ausgewiesen.

Der Vorstand wird nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Hannover, den 1. April 2022

Der Vorstand

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	2021		2020
	€	€	€
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	203.275.221		169.452.132
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55.934.784		55.593.916
3. Sonstige Ausleihungen	303.597.166	562.807.171	312.934.609
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		3.581	0
C. Forderungen			
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		0	51.458
II. Sonstige Forderungen		189	100.741
Davon: an verbundene Unternehmen: 0 € (0 €)			
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		110	439
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		4.106.722	4.715.883
III. Andere Vermögensgegenstände		218.948	434.898
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.465.441	3.526.718
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		441.888	515.405
Summe der Aktivseite		571.044.050	547.326.199

Bestätigung gemäß VAG:

Gemäß § 128 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Hannover, den 29. März 2022

Dr. Christian Haferkorn
Treuhandler

Passivseite	2021		2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes/gezeichnetes Kapital		3.000.000	3.000.000
II. Kapitalrücklage		23.906.911	23.906.911
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		3.093.089	3.093.089
IV. Bilanzgewinn		4.607.108	34.607.108
			4.537.108
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	528.474.136		505.397.564
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	489.039.110	39.435.026	472.785.485
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	366.974		229.182
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	355.877	11.097	219.354
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		5.344.253	44.790.376
			5.299.772
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag			3.581
			0
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		25.560	25.127
II. Sonstige Rückstellungen		27.000	52.560
			37.000
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		489.039.110	472.785.485
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern		850.754	869.663
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		275.541	0
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.065.161	2.191.456
			762.310
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 1.049 € (756.102 €)			
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		359.859	387.827
Summe der Passiva		571.044.050	547.326.199

Bestätigung gemäß AktuarV:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15.2.2022 genehmigten Geschäftsplan für die Zinsverstär-

kung im Altbestand sowie dem zuletzt am 14.1.2019 genehmigten Ergänzungsgeschäftsplan für die Anpassung des Altbestands an Rentenversicherungen berechnet worden.

Hannover, den 31. März 2022

Bernhard Clemens Patzelt
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021			2020
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		22.627.006		23.056.281
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		15.055.282	7.571.724	15.951.590
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			155.519	110.060
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		13.465.858		12.296.220
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		54	13.465.912	629.717
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			12	0
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge feR			25.440	8.122
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle feR				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	15.851.344			13.487.159
bb) Anteil der Rückversicherer	14.522.592	1.328.752		12.453.053
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	137.792			- 1.402.871
bb) Anteil der Rückversicherer	- 136.523	1.269	1.330.021	1.324.870
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		23.080.153		26.759.124
bb) Anteil der Rückversicherer		16.253.625	6.826.528	20.768.103
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen feR			200.000	400.000
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR				
a) Abschlussaufwendungen	869.476			830.286
b) Verwaltungsaufwendungen	893.904	1.763.380		859.664
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		397.394	1.365.986	420.248
Übertrag:			11.496.072	11.531.982

	2021		2020
	€	€	€
Übertrag:		11.496.072	11.531.982
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	342.888		302.329
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	342.888	0
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen feR		10.812.008	10.614.673
12. Versicherungstechnisches Ergebnis feR		341.176	614.980
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	40.468		757
2. Sonstige Aufwendungen	251.632	- 211.164	242.081
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		130.012	373.656
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		60.012	33.656
5. Jahresüberschuss		70.000	340.000
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.537.108	4.197.108
7. Bilanzgewinn		4.607.108	4.537.108

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind – soweit dem Umlaufvermögen zugeordnet –, mit den Börsen- oder Marktpreisen, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet. Soweit Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wird vom Wahlrecht der Bewertung nach den Grundsätzen des Anlagevermögens für einzelne Vermögensgegenstände Gebrauch gemacht.

Namenschuldverschreibungen werden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt. Namensschuldverschreibungen ohne laufende Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Schuldscheinforderungen, Darlehen und übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die übrigen Ausleihungen beinhalten Ausleihungen gegenüber niedersächsischen Kommunen sowie Anteile am Sicherungsfonds für Lebensversicherungen und werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

C. Forderungen

Forderungen werden mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt. Abschreibungen und Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzansatz der Sachanlagen und Vorräte erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern.

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem jeweiligen Nennbetrag.

PASSIVA

B. Versicherungstechnische Rückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv mit implizit angesetzten Kosten und Bildung einer Verwaltungskosten- sowie einer Abschlusskostenreserve (letztere nicht für die Tarife PK und PK21) ermittelt worden.

Dabei wurden für die bis einschließlich 2005 abgeschlossenen Tarife (Altbestand) ein Rechnungszinssatz von 3,25 Prozent bzw. 2,75 Prozent sowie jeweils die mit zusätzlichen Abschlägen versehenen Heubeck-Richttafeln 1998 verwendet. Um das Sicherheitsniveau zu erhöhen, wurde eine zusätzliche Verstärkung der Deckungsrückstellung sowohl für Sterblichkeit als auch für Zinsrisiken vorgenommen. Bei der Berechnung des Auffüllungsbetrages für die Zinsverstärkung wurde ein Referenzzins von 2,00 Prozent als Rechnungsgrundlage verwendet.

Den Berechnungen der Deckungsrückstellung für die ab 2006 abgeschlossenen Verträge (Neubestand) liegen ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent, 0,9 Prozent sowie 0,35 Prozent und Sterbetafeln auf Grundlage der DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung zugrunde. Für ab dem 21.12.2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden geschlechterunabhängige Mischtafeln verwendet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurde ein Referenzzins von 1,57 Prozent, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, als Rechnungsgrundlage verwendet.

Bei der Berechnung der Zinsverstärkung im Altbestand bzw. der Zinszusatzreserve im Neubestand wurden analog zum Vorjahr Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Auf den Rechnungszins von 3,25 Prozent bzw. 2,75 Prozent entfallen 58,7 Prozent bzw. 22,5 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung. Auf den Rechnungszins von 2,25 Prozent entfällt 11,4 Prozent, auf den Zinssatz 1,75 Prozent 3,9 Prozent, auf den Zinssatz von 1,25 Prozent 1,5 Prozent, auf den Zinssatz von 0,9 Prozent 2,0 Prozent sowie auf den Zinssatz 0,35 Prozent 0,1 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung. Es handelt sich um ungezillmerte Tarife.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt individuell je Schadenfall.

- | | | |
|-----------|---|--|
| C. | Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen wird nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden am Bilanzstichtag zum Zeitwert ermittelt. |
| D. | Andere Rückstellungen | Alle anderen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. |
| E. | Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | Die Depotverbindlichkeiten sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. |
| F. | Andere Verbindlichkeiten | Der Ansatz erfolgt mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. |
| G. | Rechnungsabgrenzungsposten | Abgegrenzt werden Disagien aus Namensschuldverschreibungen infolge der angewandten Nennwertbilanzierung. |

Erläuterungen zur Jahresbilanz

A.II.1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Der Posten enthält Anteile an Investmentvermögen mit dem Anlageziel Aktien, Immobilien und Renten mit Buchwerten in Höhe von 203.276 Tausend Euro. Die Marktwerte betragen 216.896 Tausend Euro. Die Investmentanteile sind vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet; ein Ausweis stiller Lasten erfolgt zum Jahresabschluss nicht. Ausschüttungen erfolgten in Höhe von 4.830 Tausend Euro.
A.II.2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<p>Alle Inhaberschuldverschreibungen werden nach den Grundsätzen der für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. In dem Posten sind stille Reserven in Höhe von 22.994 Tausend Euro enthalten. Es ist beabsichtigt, die Papiere bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit zu behalten.</p> <p>Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Papiere nicht vollständig bedient werden.</p>
A.II.3 Sonstige Ausleihungen	<p>In den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind Finanzinstrumente in Form von strukturierten Produkten enthalten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Den Buchwerten von 6.000 Tausend Euro stehen Zeitwerte von 5.852 Tausend Euro gegenüber. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zu den jeweiligen Laufzeitenden wieder ausgeglichen.</p> <p>In dem gesamten Posten sind stille Lasten in Höhe von 148 Tausend Euro enthalten. Diesen stillen Lasten stehen stille Reserven von 49.371 Tausend Euro gegenüber. Es ist beabsichtigt, die Papiere bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit zu behalten.</p>
D.III Andere Vermögensgegenstände	Es handelt sich um Steuererstattungsansprüche in Höhe von 219 (435) Tausend Euro, die aus zu hohen Vorauszahlungen resultieren.
E. Rechnungsabgrenzungsposten	Es handelt sich im Wesentlichen um abgegrenzte Zinsen für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen in Höhe von 3.465 (3.527) Tausend Euro, die erst in 2022 fällig werden. Des Weiteren beinhaltet der Posten Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 442 (502) Tausend Euro.

Entwicklung der Aktivposten A und B

	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen
	2020		
	€	€	€
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	169.452.132	33.826.659	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55.593.916	340.868	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	145.443.877	728.030	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	158.920.450	24.840	0
c) Übrige Ausleihungen	8.570.282	93.522	0
Insgesamt	537.980.657	35.013.919	0

Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den Net Asset Value.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden die Zeitwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivaten Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. In einzelnen Fällen wird auf unabhängige externe Datenlieferanten zurückgegriffen.

Inhaberschuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen werden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV bewertet.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Bilanzwerte*)	Zeitwerte	Zeitwertreserve*)
€	€	€	2021 €	2021 €	2021 €	2021 €
3.570	0	0	203.275.221	203.275.221	216.895.864	13.620.643
0	0	0	55.934.784	55.934.784	78.928.844	22.994.060
10.144.473	0	0	136.027.434	136.109.463	158.226.643	22.117.180
39.362	0	0	158.905.928	158.905.928	185.377.493	26.471.564
0	0	0	8.663.804	8.663.804	9.215.657	551.853
10.187.405	0	0	562.807.171	562.889.200	648.644.501	85.755.301

*) ohne A; einschl. Agien und Disagien

Für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Abzug eines Sicherungsbedarfs ergeben sich als

	2021 €
Gesamtsumme der Anschaffungskosten	562.889.200
Gesamtsumme der beizulegenden Zeitwertes	648.644.501
Saldo	85.755.301

A.I Eingefordertes / gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 3 Millionen Euro und ist eingeteilt in 300 Stückaktien.

A.II Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
Kapitalrücklage		
nach:		
§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	500.000	500.000
§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	23.406.911	23.406.911
Stand am Ende des Geschäftsjahres	23.906.911	23.906.911

A.III Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

Entwicklung	2021 €	2020 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.093.089	3.093.089
Zuführung zu dem Bilanzgewinn		0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.093.089	3.093.089

A.IV Bilanzgewinn

Entwicklung	2021 €	2020 €
Jahresüberschuss	70.000	340.000
Gewinnvortrag	4.537.108	4.197.108
Bilanzgewinn	4.607.108	4.537.108

B.I Deckungsrückstellung

Im Berichtsjahr wurde die Zinsverstärkung im Altbestand bzw. die Zinszusatzreserve im Neubestand als Teil der Deckungsrückstellung analog zum vorangegangenen Berichtsjahr unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Wahrscheinlichkeiten mit entsprechenden Sicherheiten für die Ausübung des Kapitalwahlrechts und der Storno-Option gebildet. Insgesamt besteht zum Bilanzstichtag eine Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve in Höhe von 50.780 (47.254) Tausend Euro. Zur langfristigen Absicherung der Zinsverpflichtungen wurde die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve aufgrund des andauernden Niedrig- bzw. Negativzinsumfelds damit um 3.525 Tausend Euro weiter erhöht.

B.III Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2021 €	2020 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	5.299.771	5.009.831
Entnahme	155.518	110.060
Zuführungen	200.000	400.000
Stand am Ende des Geschäftsjahres	5.344.253	5.299.771
davon:		
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	210.213	155.693
Ungebundene	5.134.040	5.144.078

D.II Sonstige Rückstellungen	2021 €	2020 €
Jahresabschlussprüfung	27.000	37.000
Personalarückstellung	0	0
Rechtsberatung	0	0
Insgesamt	27.000	37.000

F.I Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend vorausgezahlte Beiträge.

G. Rechnungsabgrenzungsposten Der Posten beinhaltet Disagien aus Namensschuldverschreibungen privatrechtlicher Geld- und Kreditinstitute sowie gegenüber Bund, Länder, Gemeinden und andere Körperschaften in Höhe von 360 (388) Tausend Euro.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Beiträge Sämtliche Beiträge resultieren aus dem Inlandsgeschäft.

Kapitalversicherungen	2021 €	2020 €
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	0	0

Renten- und Pensionsversicherungen	2021 €	2020 €
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	22.627.006	23.056.281

Davon aus:	2021 €	2020 €
Einzelversicherungen	7.823.379	9.513.201
Kollektivversicherungen	14.803.627	13.543.080

Sonstige Angaben

Provisionen und Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 €	2020 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	699.000	687.000
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
6. Aufwendungen insgesamt	699.000	687.000

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Im Jahresabschluss angabepflichtige Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB, sonstige aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse oder wesentliche andere finanzielle Verpflichtungen i. S. v. § 285 Nr. 3 i. V. m. § 341 a Abs. 2 Satz 4 HGB bestehen nicht.

Gegenüber dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer besteht eine latente Verpflichtung zur Einzahlung zusätzlicher Eigenmittel in Höhe von 326 Tausend Euro.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo nach RechVersV beträgt 16.255 (16.365) Tausend Euro zu Lasten des Rückversicherers. Zusätzlich ergaben sich Depozinsinsen von 10.646 (10.285) Tausend Euro und sonstige versicherungstechnische Erträge von 29 (10) Tausend Euro zu Gunsten der Rückversicherer.

Weitere Angaben

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover, das gesamte gezeichnete Kapital der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover.

Offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Namenspfandbriefe bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Latente Verpflichtungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zu einem vorab festgelegten Zinssatz zu erwerben, bestehen nicht.

Es werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Geschäftsjahr erfolgten Tantiemезahlungen an die Vorstände in Höhe von 31 Tausend Euro.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr keine Vergütungen gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung 39 Tausend Euro. Davon entfallen auf das Vorjahr 2 Tausend Euro.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erstellt einen Konzernabschluss, in den die Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover, als abhängiges Unternehmen einbezogen wird. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger.

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover, ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 60620 eingetragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht stattgefunden.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrags wird ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen. Um die vereinbarten Versicherungsleistungen während der gesamten Versicherungsdauer zu gewährleisten, sind die in die Tarifikalkulation einfließenden, von der Aufsichtsbehörde genehmigten Rechnungsgrundlagen vorsichtig gewählt. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen jeder Vertrag im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhat. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Lebenserwartung und dem Verlauf der Kosten ab. Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen jedoch Schwankungen. Kurzfristige Schwankungen können in aller Regel ausgeglichen werden. Langanhaltende Änderungen, z. B. an den Kapitalmärkten, oder wenn die Lebenserwartung stärker als bisher eingerechnet steigt, führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze.

Das System der Überschussbeteiligung, also die Art und Weise wie der Überschuss festgestellt und den Verträgen zugeteilt wird, erfolgt für die bis einschließlich 2005 angebotenen Tarife entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genehmigten Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Für die ab 2006 abgeschlossenen Verträge sind allein die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen maßgebend. Die Überschussanteilsätze werden jährlich vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars für das Folgejahr festgelegt.

Derzeit gilt folgendes Verfahren:

Tarife PK bis PK17

Für die bis einschließlich 2020 angebotenen Tarife werden die Überschüsse jährlich zum 1.7. eines Jahres den Verträgen zugeteilt. Der Zinsüberschussanteil wird vor Rentenbeginn in Prozent des arithmetischen Mittels des Deckungskapitals am Jahresanfang und Jahresende des Vorjahres ermittelt. Nach Rentenbeginn ist das gewinnberechtigende Deckungskapital am Zuteilungstermin maßgeblich. Der Grundüberschuss wird in Prozent der erreichten Jahresrente errechnet. Hinzu können Schlussüberschussanteile kommen. Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeiträge für eine Zusatzrente verwendet, die zusammen mit der vertraglich vereinbarten Rente fällig wird. Hierdurch erhöht sich die versicherte Rente; nach Rentenbeginn ergibt sich dadurch eine jährlich zum 1.7. steigende Gesamt-Rente.

Tarife PK21 und PK22

Für die ab 2021 angebotenen Tarife werden die Überschüsse vor Beginn der Rentenzahlung jeweils zum Ende eines Monats den Verträgen zugeteilt. Der laufende Überschussanteil setzt sich entsprechend seiner Entstehung aus einem Grundüberschuss und einem Zinsüberschuss zusammen.

Der Grundüberschuss wird in Prozent der Beitragssumme berechnet. Der monatliche Zinsüberschuss wird mit Hilfe des Garantiedeckungskapitals sowie des Wertes einer eventuell vorhandenen Bonusrente zu Beginn des Monats der Zuteilung und einem zeitanteiligen Zinsüberschussanteilssatz berechnet. Hinzu können Schlussüberschussanteile kommen. Die laufenden Überschussanteile werden in Fondsanteile umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Wurde der Wert der entsprechenden Fondsanlage durch Ausüben der Sicherungsoption in das konventionelle Deckungskapital überführt, werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeiträge für eine Zusatzrente verwendet, die zusammen mit der vertraglich vereinbarten Rente fällig wird.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Verträge jeweils zum Ende eines Rentenbezugsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Beginn der Rentenzahlung, einen Zinsüberschuss als jährlichen Überschussanteil. Das Rentenbezugsjahr beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Tag der ersten Rentenzahlung. Maßgeblich ist das gewinnberechtigte Deckungskapital am Zuteilungstermin. Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeiträge für eine Zusatzrente verwendet. Dadurch ergibt sich eine jährlich zum Ende eines Rentenbezugsjahres steigende Gesamt-Rente.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ferner ist bei Beendigung des Vertrages in der Aufschubzeit sowie zu Rentenbeginn der Versicherungsnehmer an etwaig vorhandenen Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfes zu beteiligen. Bedingt durch die hohen Wertschwankungen an den Kapitalmärkten können sich diese anteiligen Bewertungsreserven monatlich erheblich verändern.

Für die Beteiligung kann jährlich eine Sockelbeteiligung festgelegt werden. Ist die tatsächlich zustehende Beteiligung höher als die Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich bezahlt.

Zurzeit ist keine Sockelbeteiligung festgelegt. Alle laufenden Renten erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven grundsätzlich einen zusätzlichen Überschussanteil.

Für das Jahr 2022 wurden die folgenden jährlichen Überschussanteilssätze (laufende Überschussbeteiligung) für Anwärter und Rentner festgelegt:

Zinsüberschussanteile des gewinnberechtigten Deckungskapitals

Tarif (Faktorentabelle)	Jährlicher Überschussanteil Anwärter in %	Jährlicher Überschussanteil Rentner in %
PK, PK04, PK05, PK06, PK07, PK08, PK09 jeweils in den Tarifstufen (TS) N, F, V	–	0,01 %
PK12 und PK13 in den TS N, F, V	0,25 %	0,26 %
PK15 in den TS N, F, V	0,75 %	0,76 %
PK17 in den TS N, F, V	1,10 %	1,11 %
PK21 in den TS N, F, V, E	1,65 %	1,51 %
PK22 in den TS N, F, V, E	1,75 %	1,76 %

Rentner erhalten aufgrund der zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven im Verlauf des Jahres 2022 einen um 0,01 %-Punkte erhöhten Überschussanteilsatz im Vergleich zu den Anwärtern.

Weitere Überschussanteilssätze werden nicht gewährt.

Hannover, den 1. April 2022

Der Vorstand

Rolf-Dieter Marson

Kerstin Garbe

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des
Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Provinzial Pensionskasse Hannover AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 20. April 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

gez. Kroll
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. In den Sitzungen wurde unter anderem über den Jahresabschluss des Vorjahres, über die Geschäftsentwicklung 2021, die Planung 2022 sowie weitere Stabilisierungsmaßnahmen beraten.

Über alle wesentlichen Sachverhalte wurde der Aufsichtsrat durch die Vorstandsmitglieder laufend informiert. Insbesondere erfolgte eine laufende Berichterstattung über die Entwicklung der Deckungsrückstellung und der Zinszusatzreserve.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, erteilte den Prüfungsauftrag an die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der abschließende Prüfungsbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Zusammen mit dem Jahresabschluss hat der Wirtschaftsprüfer auch den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Hier hat der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Alle Mitglieder haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresabschlussprüfung erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Weiterhin stellte der verantwortliche Aktuar seinen Erläuterungsbericht und Angemessenheitsbericht vor, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der versicherungsmathematischen Berechnungen und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt den festgestellten Jahresabschluss der Hauptversammlung zur Bestätigung vor.

Weiterhin wurde zur Bilanzsitzung der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen vorgelegt und geprüft. Einwendungen hiergegen bestanden nicht. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer über den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen befasst und hat auch hier keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Hannover, den 25. April 2022

Jörg Sinner
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:

VGH Versicherungen

Schiffgraben 4

30159 Hannover

Telefon 0511 362-0

Telefax 0511 362 29 60

E-Mail service@vgh.de

Internet www.vgh.de